

Erklärung der obersten Leitung zur Unparteilichkeit

Zertifizierung ist Vertrauenssache. Wir bei der TÜV Saarland Certification GmbH verstehen die Bedeutung der Unparteilichkeit für eine vertrauenswürdige Zertifizierung. Wir bieten unsere Zertifizierungsleistungen diskriminierungsfrei an; sie stehen allen Unternehmen offen. Die Regelungen und Verfahren, die zu einer Zertifizierung führen, sind so gestaltet, dass sie für alle Antragsteller fair, transparent und nachvollziehbar sind.

Alle im Zertifizierungsprozess eingebundenen Personen der Zertifizierungsstelle sind verpflichtet, objektiv und unparteiisch zu handeln und mögliche Gefährdungen der Unparteilichkeit durch Interessenkonflikte, Mangel an Objektivität, Vertrautheit beteiligter Personen oder Einschüchterungen offenzulegen.

Zur Sicherstellung der Unparteilichkeit sind die Personen der Zertifizierungsstelle bei allen Tätigkeiten und Entscheidungen im Zertifizierungsprozess unabhängig von finanziellen und kommerziellen Einflüssen sowie fachlicher Weisung durch die oberste Leitung, anderen Geschäftsbereichen oder verbundenen Unternehmen.

Die oberste Leitung verpflichtet sich, dass

- Die Zertifizierung einer anderen Zertifizierungsstelle weder angeboten noch durchgeführt wird.
- keine Beratungen für Kunden angeboten oder bereitgestellt werden, Beratungsleistungen zu Managementsystemen nicht auf dem Programm der Zertifizierungsstelle oder Teilen derselben juristischen Person stehen. Unangebrachte Verbindungen oder Aussagen werden ausdrücklich nicht kommuniziert.
- Zertifizierten Kunden keine internen Audits angeboten werden.
- wenn bei einem Kunden interne Audits durchgeführt wurden, er vor Ablauf von 2 Jahren nicht zertifiziert werden kann.
- wenn beim antragsstellenden Kunden Beratungsleistungen zu Managementsystemen durchgeführt wurden, von einer Stelle die die in Verbindung zu TÜV Saarland Certification steht, und dies eine signifikante Gefährdung für die Unparteilichkeit der Zertifizierungsstelle darstellt, er vor Ablauf von 2 Jahren nicht zertifiziert werden kann.
- Mit Beratungsunternehmen keine Verträge geschlossen werden, die eine Übernahme von Aufgaben oder Leistungen des Zertifizierungsverfahrens beinhalten.
- wenn Personal Beratungen zu Managementsystemen bei einem antragsstellenden Kunden vorgenommen hat, der Mitarbeiter vor Ablauf von 2 Jahren nicht eingesetzt werden kann.
- Tätigkeiten rechtlich getrennter juristische Personen, mit denen die Zertifizierungsstelle oder die juristische Person, der sie angehört, Beziehung hat, darf das die Unparteilichkeit der Zertifizierungstätigkeiten nicht beeinträchtigt
- wenn die getrennte juristische Personen das zertifizierte Produkt gem. ISO 17065 (einschließlich Produkte, die zu zertifizieren sind) anbietet oder herstellt oder Beratung anbietet oder erbringt, das zur Leitung der Zertifizierungsstelle gehörenden Personen sowie das Personal, das in die Bewertung und in den Entscheidungsprozess über die Zertifizierung einbezogen ist, nicht an den Tätigkeiten der getrennten juristischen Person beteiligt ist. Das Personal der getrennten juristischen Person darf weder in die Leitung der Zertifizierungsstelle, noch in die Bewertung oder Zertifizierungsentscheidung einbezogen sein.

- Innerhalb von 2 Jahren das Personal nicht zur Bewertung eines Produkts bzw. zur Zertifizierungsentscheidung bezüglich des Produkts, für das es Beratung bereitgestellt hat, eingesetzt werden.
- sie nicht Entwickler, Hersteller, Installateur, Verteiler oder Instandhalter des zertifizierten Produkts sein;
- sie nicht Entwickler, Implementierender, Betreiber oder Betreuer des zertifizierten Prozesses sein,
- sie nicht Entwickler, Implementierender, Anbieter oder Betreuer der zertifizierten Dienstleistung sein,
- dort, wo das Zertifizierungsprogramm die Evaluierung des Managementsystems des Kunden fordert, keine Managementsystemberatung oder interne Audits an die Kunden angeboten oder bereitgestellt werden
- Keine Beratung/Dienste in folgenden Bereichen durchgeführt wird:
 - Durchführung von Risikobewertungen,
 - Durchführung von Arbeitsschutzuntersuchungen und internen Audits,
 - Kommunikation mit den Regulierungsbehörden im Namen des Kunden,
 - Unterstützung bei der Entwicklung des Arbeitsschutzmanagementsystems einer Organisation, und
 - Unfall- und Störfalluntersuchung.

Zur Ermittlung möglicher Risiken bzgl. Interessenskonflikten, die aus der Bereitstellung der Zertifizierung, aus den Beziehungen mit verbundenen Stellen und von Tätigkeiten anderer Personen, Stellen oder Organisationen entstehen, ist ein Risikomanagement etabliert. Risiken für die Unparteilichkeit werden laufend identifiziert und bewertet. Um auf Gefährdungen zu reagieren ergreift die Zertifizierungsstelle angemessene Maßnahmen.

In unserem Lenkungsgremium sind an der Zertifizierung interessierte Parteien vertreten. Die oberste Leitung gewährt dem Lenkungsausschuss regelmäßig Einblick in Risikoanalysen und unseren Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen, damit sich der Ausschuss ein Urteil über das Gefährdungspotenzial und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Wahrung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Zertifizierungsentscheidungen bilden kann.

Die oberste Leitung verpflichtet sich zu einem offenen Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen. Eine angemessene Untersuchung zur Klärung und zweckmäßigen Behandlung von begründeten Beschwerden und Einsprüchen gehört zur praktizierten Geschäftspolitik unseres Unternehmens.

TÜV Saarland Certification GmbH
Geschäftsführung

Stand 2019-08